



Gebühren für den Gräberunterhalt

Stadtratsbeschluss vom 4. November 2009 (1451)

Die Gebühren für den Unterhalt von Gräbern durch Grün Stadt Zürich werden per 1. Januar 2010 wie folgt festgelegt.¹

Grabunterhalt		Fr.
Reihengräber	Erdbestattung Grabklasse I: Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren	75
	Erdbestattung Grabklasse II: Kinder im Alter von 2 bis 12 Jahren	54
	Erdbestattung Grabklasse III: Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren	28
	Erdbestattung Reihengrab für Muslime	90
	Erdbestattung Reihengrab für Muslimkinder	67
	Urnengräber Grabklasse 5	63
Reihennischen	Urnennischen (einmalig für 20 Jahre)	298
Mietgräber	Urnen-B-Mietgräber	75
	Offene Mietnischen mit Bepflanzung	43
	Offene, halbrunde Familiennischen im Urnenhain	146
	Familienmietgräber	
	bis zu 10,0 m ² Fläche	48 je m ²
	ab 10,0 m ² Fläche	47 je m ²
	ab 15,0 m ² Fläche	46 je m ²
	ab 20,0 m ² Fläche	45 je m ²
	ab 25,0 m ² Fläche	44 je m ²
ab 30,0 m ² Fläche	43 je m ²	
ab 35,0 m ² Fläche	42 je m ²	
ab 40,0 m ² Fläche	41 je m ²	
ab 60,0 m ² Fläche	40 je m ²	

¹ Der StRB vom 4. September 2002 (1236) ist aufgehoben.

Grabunterhalt		Fr.
Gemeinschaftsgräber	einmalig für 20 Jahre	213
Rosenpflege	für 1 bis 3 Rosenstöcke	11
	für 4 und mehr Rosenstöcke	22
	für Hochstammrosen	32
	auf Familienmietgräbern je m ²	83
Grabarbeiten (für Auswärtige)		
Für das Öffnen und Zudecken von Gräbern		
Erdbestattungs-Reihengrab		467
Kinder-Reihengrab (0 - 12 Jahre)		280
Familien-Erdbestattungsgrab		668
Grabarbeit im israelitischen Friedhof		668
Urnenversetzung (Aushebung und Beisetzen von Urnen)		
Ausheben der Urne aus einem Grab		172
Ausheben jeder weiteren Urne aus einem Grab (gleichzeitig)		77
Beisetzen der Urne in ein Grab		172
Beisetzen jeder weiteren Urne in ein Grab (gleichzeitig)		77
Ausheben der Urne aus einer Nische		132
Beisetzen der Urne in eine Nische		132
Beisetzen jeder weiteren Urne in eine Nische (gleichzeitig)		68
Beisetzen der Asche ohne Urne		132